



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR
1135 /AB

30. April 2009

zu 1100 /J

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

DR. MARIA FEKTER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: 4013/21/1-II/BVT/1/09

Wien, am 30. April 2009

Der Abgeordnete zum Nationalrat Zanger und Kollegen haben am 2. März 2009 unter der Zahl 1100/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Widersprüche in der Spionageaffäre Zeltweg“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich auf Grund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Es handelte sich um bulgarische Staatsangehörige.

Zu den Fragen 2 und 9:

Es handelte sich um eine fremdenpolizeiliche Überprüfung auf Grund eines anonymen Hinweises.

Zu den Fragen 3 bis 8:

Es gibt keine statistischen Aufzeichnungen darüber, wie oft in Kasernen bzw. auf Bundesheergelände fremdenpolizeiliche Überprüfungen stattfinden.

Zu den Fragen 10 bis 13:

Es wurden keine Nachforschungen hinsichtlich des anonymen Hinweises (anonymer Anruf bei der Polizeiinspektion) angestellt. Die Angaben des Anrufers waren zutreffend.

Zu den Fragen 14 bis 17:

Nein, weil es sich um ausschließlich kriminalpolizeiliche Delikte handelte und diesbezüglich auch keine Meldepflicht an das BVT besteht.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. P. K.', written in a cursive style.